



Merkblatt zu Förder- und Projektbeiträgen im Bereich Sport

Nutzungsrechte, -Richtlinien und Gebühren für städtische Infrastrukturen sind in der Anlagenutzungsverordnung sowie in der Gebührenverordnung der Stadt Burgdorf geregelt.

[Anlagenutzungsverordnung.pdf](#)

[Gebuehrenverordnung-2019.pdf](#)

Wir unterscheiden zwischen einmaligen Projektbeiträgen und jährlichen Förderbeiträgen an Sportvereine.

1. Einmalige Projektbeiträge

Die Stadt Burgdorf kann Sportprojekte, Sportveranstaltungen, Wettkämpfe und dergleichen unterstützen.

1.1. Gesuchseingabe, Fristen und Kontakte

Gesuche sind bei der Sportbeauftragten der Stadt Burgdorf einzureichen. Die Gesuchseingabe erfolgt ausschliesslich online: www.burgdorf.ch/foerderbeitrag.

Die Gesuchseingabe muss mindestens 6 Wochen vor der Projektrealisierung eingereicht werden. Über Gesuche ab CHF 1'000.00 entscheidet die Sportkommission ([Stadt Burgdorf - Gremium](#)). Die Sitzungstermine finden Sie hier: [Dienstleistungen: Sportkommission Burgdorf](#).

Bei der Beantragung von internen Kosten (z.B. Hallenmiete, Parkplätze, Material oder Leistungen der Einwohner- und Sicherheits- oder Baudirektion) muss der genaue Betrag ersichtlich sein. Entsprechende Bewilligungen sind beizulegen.

1.2. Kriterien zur Vergabe von Beiträgen:

Folgende Kriterien müssen zwingend erfüllt sein:

- Der Vereinssitz ist in Burgdorf oder in direkt umliegender Gemeinde mit (nachweislich) Burgdorfer Nachwuchs.
- Das Projekt/der Anlass ist für eine breite Öffentlichkeit zugänglich.
- Das Projekt/der Anlass findet in Burgdorf statt.
- Der Finanzierungsbedarf ist nachweislich da (Budget).
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig.

Weiter werden folgende Punkte bei der Vergabe bewertet:

- Es ist ein Projekt/Anlass für den Nachwuchs.
- Der Verein zeichnet sich mit seiner Nachwuchsarbeit in irgendeiner Form aus (z.B. Umsetzung des Präventionsprogrammes «cool and clean» von Swiss Olympics).
- Der Verein zeichnet sich in gesellschaftlicher Form aus (Teilnahme am Ferienpass, Coop Andiamo oder andere Anlässe für die breite Öffentlichkeit).

2. Jährliche Förderbeiträge für Sportvereine

Die Stadt Burgdorf kann die Sportvereine mit einem Grundbeitrag unterstützen und sich an den jährlichen Infrastrukturstarkosten im Jugendbereich beteiligen. Die Vereine beantragen jährlich ihren Unterstützungsbedarf für das laufende Vereinsjahr mit den Zahlen des vergangenen Jahres gemäss Antragsformular. Die Ausgaben der Vereine sind auszuweisen.

Es können Sportvereine unterstützt werden,

- die ihren Vereinssitz in Burgdorf haben und über Vereinsstatuten verfügen;
- die bei Swiss Olympic anerkannt und/oder einem Sportverband angeschlossen sind.

Im Zweifelsfall entscheidet die Sportkommission.

Grundsätze:

- Es besteht ein Berechnungsmodell, das alle Vereine gleichbehandelt.
- Es sollen ein Grundbeitrag und ein Jugendförderungs-Beitrag (U21; bis Vollendung des 20. Lebensjahrs) **an die Infrastrukturstarkosten** ausbezahlt werden.

2.1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für jeden Sportverein berechnet sich nach der Anzahl aller Vereinsmitglieder. (Gemäss Statuten) Zweck des Grundbeitrags ist Unterstützung der Vereine bei der Erledigung der Vereinsadministration.

Es werden drei Kategorien unterschieden:

1. 0-50 Mitglieder = CHF 200.00
2. 51-200 Mitglieder = CHF 400.00
3. über 200 Mitglieder = CHF 600.00

2.2. Jugendförderung

Es werden Beiträge an die Infrastrukturstarkosten pro Junior/in bis U21 vergütet:

1. **Städtische Anlagen (Turn- und Sporthallen)**
100% Mietkosten pro Junior/in
2. **Teilweise städtische Anlagen (Eis, Wasser, Rasen, Wald, Platz)**
40% Mietkosten pro Junior/in
3. **Extern gemietete Trainingsräume (nicht städtisch)**
Berechnung 1: 40 Franken pro Junior/in
Berechnung 2: 100 % Mietkosten pro Junior/In
Die beiden Berechnungen werden einander gegenübergestellt, es wird der geringere Betrag vergütet.

Ermittlung Infrastrukturstarkosten pro Junior/in

$$\frac{\text{Infrastrukturstarkosten (abzüglich Mieteinnahmen und Zuschüssen)} \times \text{Anzahl Junioren}}{\text{Anzahl aktive Mitglieder}}$$

2.3. Gesuchseingabe, Fristen und Kontakt

Unterstützungsbeiträge können jährlich durch die Vereine mittels des Gesuchsformulars beantragt werden [Dienstleistungen: Beitragsgesuche Sportanlässe](#). Das Gesuch ist bei der Sportbeauftragten einzureichen. E-Mail: karin.schaad@burgdorf.ch.

Die Gesuche werden von der Verwaltung kontrolliert und die bewilligten Beträge vergütet.

Stichtag Vereinszahlen: bis zum 31.01. des laufenden Jahres müssen die Vereinszahlen – basierend auf dem Vorjahr – eingegeben werden.

Auszahlung: Die Beiträge werden per 01.06. des laufenden Jahres ausbezahlt.

Bei Rückfragen: Tel: 034 429 92 84 oder karin.schaad@burgdorf.ch